

örterung über Public Anniversaries beigegeben hat. Beachtenswert erscheint der Umstand, daß eine dieser Inschriften CIL.III 1051 = Dessau 7144 von Apulum in Dacien, datiert auf den 23. Mai 205, mit dem Text von Untersaal übereinstimmt, insofern sie die Erwähnung des Wochentages und des Mondstandes enthält, außerdem aber das Jahr genau angibt. In diesem Fall ist die Weihung an I. O. M. gerichtet, in Untersaal dagegen an Mercurius und Fortuna Redux, und ist gesetzt von einem Zivilbeamten, nicht von einer militärischen Charge. Welche präzise Ursache für beide bestanden hat, außer der Wahl dieses besonderen Tages im Monat Mai, den Wochentag und den Mondstand auf ihren Weihungen anzugeben, kann ich nicht sagen.

Durham.

Eric Birley.

**Praefectus Raetis, Vindolicis, vallis Poeninae et levis armaturae.** Die gleichzeitige Verwendung des Sex. Pedius (CIL.IX 3044) in der zivilen Verwaltung und bei einem militärischen Kommando macht es unwahrscheinlich, daß diese Funktionen in Anwesenheit eines legatus pro praetore ausgeübt worden sind. Gegenbeispiele gibt A. von Domaszewski, Rangordnung, Bonn. Jahrb. 117, 1908, 113. Daher verträgt sich diese Praefektur nicht mit der Garnison einer oder gar zweier Legionen in Oberhausen. Die archäologische Evidenz spricht jedoch für das Bestehen eines Legionslagers in Oberhausen bis mindestens zum Jahr 14 n. Chr. Diese Erkenntnis verdanken wir K. Kraft (Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 2, 1950/51, 32 f. Vgl. F. Drexel, 7. Ber. RGK. 1912, 35 f.). Schon Kraft hat die daraus im Hinblick etwa auf Tac. Ann. 1, 37 entstehenden Schwierigkeiten erkannt. Er suchte sie durch die Annahme zu beseitigen, die noch in Raetien stationierte leg. XIII sei im Jahr 14 n. Chr. nur zu Sommerunternehmen am Rhein eingesetzt gewesen, das Winterlager in Oberhausen sei aufrecht erhalten worden. Das Kommando des Pedius gibt die nähere Präzisierung dieses Zustandes. Es ist kaum denkbar, daß er, ein primus pilus der leg. XXI den Sitz der Verwaltung innerhalb der raetischen Landschaften geändert hat. Um die Funde von im Jahr 14 geprägten oder überstempelten Münzen in Oberhausen zu erklären, braucht daher nicht einmal der Rückmarsch der leg. XIII vom Rhein angenommen zu werden (obwohl an und für sich die Möglichkeit zuzugeben ist). Ein Zustrom von Münzen in das officium des praefectus Raetis usw. nach Oberhausen ist auch in Abwesenheit der Legion theoretisch bis zum Jahr 16 n. Chr. denkbar. Später allerdings kann Pedius sein Kommando nicht innegehabt haben. Er war in seiner weiteren Laufbahn noch mindestens zwei Jahre vor dem Tod des Germanicus als Magistrat im Paelignerland tätig. Bei der levis armatura, die dem Pedius unterstellt war, dürfte es sich um Einheiten handeln, die von principales befehligt wurden (vgl. CIL.XIII 1041; Stein, Truppenkörper 269), möglicherweise auch um solche, die von Centurionen oder von Angehörigen des Provinzadels (vgl. CIL.V 4910) geführt waren.

Unter ihnen wird es noch nicht in großem Umfang Käufer italischer Waren gegeben haben. Das ist, wie wir im folgenden sehen werden, von Bedeutung für das Verständnis der Funde von Oberhausen, spielt aber überhaupt eine Rolle bei der Beurteilung militärischer Funde tiberischer Zeit in Raetien.

Mit der Neuordnung der Legionen in den germanischen Heeresbezirken kam die leg. XIII nach Vindonissa. Das beweist auch für diesen Standort die archäologische Evidenz (darüber zuletzt Kraft a. a. O. und R. Laur-Belart, Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 43, 1953, 99). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde damals der praefectus Raetis usw. von einem kaiserlichen Procurator abgelöst. Entgegen der von A. N. Sherwin-White ausgesprochenen Meinung (Papers Brit. School at Rome 15, 1939, 13) besteht keine Schwierigkeit, Octavius Sagitta (Dessau 9007), der noch vor dem Jahr 14. n. Chr.

tribunus militum a populo war (RE.II 6, 2 Sp. 2442, 5–10), für einen der ersten oder überhaupt den ersten dieser Procuratoren zu halten. Schon E. Ritterling hat aus CIL.III 6703 nachgewiesen (Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 22, 1903 Sp. 80f.), daß die Formel Caesaris Augusti ohne vorgesetztes Ti. in solchen Amtsbezeichnungen auf Tiberius bezogen werden kann. Dem Procurator wurden bald auch von Offizieren des Ritterstandes befehligte Auxilien unterstellt, wie die für die Zeit des Claudius bezugte coh. I c. R. Inguenorum (CIL.V 3936). Daneben legte man weiterhin Wert auf die Schulung einheimischer Milizen, deren Formationen und Befehlshaber wohl einen weniger hohen Rang besessen haben. Solche Milizen spielen noch im Jahr 69 eine Rolle, Tac. Hist. 1, 68: Raetorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita.

Zwei Tatsachen scheinen den vorgetragenen Gedankengängen zu widersprechen. In einem bestimmten Teil des Legionslagers Vindonissa ist vortiberische, italische Keramik gefunden worden (C. Simonett, Jahresber. d. Ges. Pro Vindonissa 1943). Die italische Keramik in Oberhausen deckt sich nicht mit der in Haltern gefundenen, sondern scheint typologisch betrachtet ein früheres Enddatum zu fordern (L. Ohlenroth, Germania 30, 1952, 389). Zum ersten Punkt hat schon Laur-Belart a. a. O. auf die Möglichkeit eines Auxiliarkastells augusteischer Zeit am Platz des späteren Legionslagers in Vindonissa hingewiesen. Zum zweiten Punkt ist zu sagen, daß nicht mit Ohlenroth a. a. O. behauptet werden kann, abgesehen von 3 Lugdunum-Assen und der Germanicus zugeschriebenen Schlagmarke entsprechen die Münzen von Oberhausen nicht der von Kraft ermittelten Datierung. „Die verhältnismäßig geringe Zahl von 3 Stücken der zweiten Lugdunumserie paßt unter Berücksichtigung des Verzögerungsfaktors im Geldumlauf (vgl. Mainzer Zeitschr. 46/47, 1951/52, 30), dem relativ geringen Umfang dieser Prägung und der seit 9 n. Chr. verringerten Besatzung von Oberhausen durchaus in eine bis 14 oder 16 n. Chr. laufende Münzreihe“ (Kraft, brieflich). Zum gegenseitigen Verhältnis der Keramik in Haltern und in Oberhausen ist zu bedenken, daß aus der Relation allein kein absolutes Datum abgelesen werden kann. Wenn in den späten Schichten von Haltern Service II ein entschiedenes Übergewicht über Service I gewonnen hat, in der schichtenmäßig nicht trennbaren Fundmasse von Oberhausen das Service I dagegen Service II noch überwiegt, könnte dies erst dann chronologisch ausgewertet werden, wenn wir wüßten, daß die Fundmasse von Oberhausen einen richtigen Querschnitt aus der spätesten Schicht dieses Platzes darstellt. Aber gerade dieses wissen wir nicht. Vom gesamten Verlauf des keramischen Imports in die Rheinlande und nach Raetien kennen wir letzten Endes nur einige Stichproben. Wie die Truppenbewegungen den Handelsverkehr beeinflußt haben, läßt sich danach nicht eindeutig bestimmen. Jedoch möchte man annehmen, daß der in zwei Etappen erfolgte Abmarsch der Legionen aus Raetien dem an den Rhein gerichteten Import in den letzten Jahren des Augustus das Übergewicht gegeben hat. Unter diesen Verhältnissen ist schon an und für sich damit zu rechnen, daß Service II in Oberhausen weniger häufig auftritt als Service I. Noch besser erklärt sich dieses Verhältnis bei der oben ausgesprochenen Vermutung, daß auch die leg. XIII nach dem Sommer 14 nicht mehr nach Oberhausen zurückgekehrt ist. Dringend erforderlich für die Fortsetzung dieser Diskussion ist es aber, endlich die Oberhausener Funde veröffentlicht zu sehen.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.